

# Deutscher Bundestag

## Stenografischer Bericht

### 178. Sitzung

Berlin, Donnerstag, den 10. Mai 2012

#### Inhalt:

##### Tagesordnungspunkt 16:

Antrag der Abgeordneten Elisabeth Scharfenberg, Birgitt Bender, Markus Kurth, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: **Für eine grundlegende Reform der Pflegeversicherung – Nutzerorientiert, solidarisch, zukunftsfest**

(Drucksache 17/9566) ..... 21207 B

##### Anlage 10

Zu Protokoll gegebene Reden zur Beratung des Antrags: Für eine grundlegende Reform der Pflegeversicherung – Nutzerorientiert, solidarisch, zukunftsfest (Tagesordnungspunkt 16)

*Willi Zylajew (CDU/CSU)* ..... 21311 C

*Hilde Mattheis (SPD)* ..... 21313 A

*Mechthild Rawert (SPD)* ..... 21313 D

*Christine Aschenberg-Dugnus (FDP)* ..... 21315 A

*Kathrin Senger-Schäfer (DIE LINKE)* ..... 21316 A

*Elisabeth Scharfenberg (BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)* ..... 21317 A

Kurth, weiterer Abgeordneter und der Fraktion (C)  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

**Für eine grundlegende Reform der Pflegeversicherung – Nutzerorientiert, solidarisch, zukunftsfest**

– Drucksache 17/9566 –

Überweisungsvorschlag:

Ausschuss für Gesundheit (f)

Ausschuss für Arbeit und Soziales

Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Die **Reden** sind **zu Protokoll** gegeben.<sup>3)</sup>

Interfraktionell wird Überweisung der Vorlage auf Drucksache 17/9566 an die Ausschüsse vorgeschlagen, die in der Tagesordnung stehen. – Damit sind Sie einverstanden. Dann ist das so beschlossen.

Tagesordnungspunkt 16:

Beratung des Antrags der Abgeordneten  
Elisabeth Scharfenberg, Birgitt Bender, Markus

**Anlage 10****Zu Protokoll gegebene Reden****zur Beratung des Antrags: Für eine grundlegende Reform der Pflegeversicherung – Nutzerorientiert, solidarisch, zukunftsfest (Tagesordnungspunkt 16)**

**Willi Zylajew** (CDU/CSU): Vor zwei Wochen, genauer gesagt am 26. April, fand die erste Lesung des Pflege-Neuausrichtungsgesetzes statt. Die Debatte, insbesondere die Redebeiträge des Ministers und der Mitglieder der christlich-liberalen Koalition haben gezeigt, wohin die Reise geht.

Wir werden das Spektrum an Leistungen für die pflegebedürftigen Menschen und deren Angehörige in unserem Land deutlich ausweiten, insbesondere demenziell erkrankte Frauen und Männer werden eine deutliche Besserstellung ihrer Situation erfahren. Wir werden dafür sorgen, dass Menschen so lange wie möglich in ihrem häuslichen Umfeld bleiben können. Wir stärken die pflegenden Angehörigen, zum Beispiel durch eine bessere rentenrechtliche Absicherung der Pflegeleistung. Des Weiteren verbessern wir die ärztliche Versorgung von pflegebedürftigen Menschen in stationären Einrichtungen. Kurzum, das Pflege-Neuausrichtungsgesetz ist eine zuverlässige Weiterentwicklung der Blüm'schen Pflegeversicherung und gibt die richtigen Antworten auf die Herausforderungen der demografischen Entwicklung. (D)

Um die Leistungen nachhaltig zu finanzieren, erhöhen wir den Beitragssatz um 0,1 Prozent. Damit bleiben die Sozialabgaben unter 40 Prozent. Das ist derzeitig verkraftbar, schont den Geldbeutel der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und sichert Arbeitsplätze. Aber vor allem sorgen wir für eine verlässliche Finanzierung der Leistungen.

Nun zum Antrag der Grünen. Er stellt eine grundlegende Reform der Pflegeversicherung in Aussicht, die nutzerorientiert, solidarisch und zukunftsfest sein soll. Die inhaltliche Richtung ist einerseits begrüßenswert, andererseits ist es doch etwas verwunderlich, woher auf einmal der Tatendrang kommt. Es wäre besser gewesen, in der Zeit von 1998 bis 2005, also als die Grünen in der Regierungsverantwortung waren, die Energien in die Erarbeitung von konkreten Gesetzen zu lenken. Aber was ist damals passiert? Nichts, kein Gesetz, keine Initiativen zur Weiterentwicklung der Pflegeversicherung. Jetzt liegt zwar ein Antrag mit einer bedenkenswerten Leistungserweiterung vor. Doch bei genauer Befassung erweisen sich viele Forderungen des Antrages als unkonkret, überholt und gehen an den tatsächlichen Gegebenheiten vorbei.

So wird beispielsweise die Weiterentwicklung des Pflegebedürftigkeitsbegriffes gefordert. Es ist bekannt, dass wir ebenfalls eine Weiterentwicklung wollen. Der

- (A) frühere Beirat zur Überprüfung des Pflegebedürftigkeitsbegriffes hat bereits wichtige Vorarbeiten geleistet. Fakt ist aber auch, dass eine Umsetzung der Vorschläge derzeit nicht möglich ist, da noch zahlreiche Fachfragen detailliert zu klären sind. Fragen Sie den Kollegen Wolfgang Zöllner, wie intensiv zurzeit im Fachgremium beraten wird – detailgetreu, lösungsorientiert, aber auch kontrovers aus Sicht der verschiedenen Experten.

Es darf nicht unser Anspruch sein, Dinge einfach umzusetzen. Unser Anspruch muss sein, sie richtig umzusetzen. Daher ist es ein Gebot der Vernunft, die offenen Fragen in aller Sachlichkeit und Ruhe zu klären, damit ein neuer Pflegebegriff auch in der Praxis Bestand haben kann.

Und auch wenn es bis zur Umsetzung noch einige Zeit dauern wird, lassen wir die Menschen in der Zwischenzeit nicht alleine. Bis ein konkreter Zeitplan feststeht, sieht das Pflege-Neuausrichtungsgesetz höhere Leistungen für Menschen mit demenziellen Erkrankungen ab Januar 2013 vor. Denn es ist klar, dass diese Menschen, die unbestreitbar einen höheren Betreuungsaufwand haben, unsere besondere Unterstützung brauchen. Insbesondere in der Pflegestufe 0, aber auch in den Pflegestufen I und II wird es zusätzliche Leistungen geben. Für die Demenzkranken, aber auch für deren Angehörige, bedeutet dies eine spürbare Verbesserung. Sie können so eine bessere Betreuung sicherstellen und sich ohne ein schlechtes Gewissen zu haben, auch mal ein paar Stunden Zeit nur für sich nehmen. Die Betreuung von Demenzkranken ist eine Herausforderung, die physisch und psychisch an den Kräften zerrt. Jeder, der schon einmal in solch einer Situation war, weiß, wie wertvoll auch nur kleine Auszeiten sind.

(B)

Der Antrag der Grünen fordert weiterhin bessere Wohn- und Versorgungsangebote im Sinne des Grundsatzes „ambulant vor stationär“ als auch zielgerichtete Maßnahmen zur Unterstützung pflegender Angehöriger. Auch in diesen Bereichen sieht das Pflege-Neuausrichtungsgesetz zahlreiche Verbesserungen vor. Mit der Stärkung neuer Wohnformen greifen wir ein Anliegen von vielen älteren Mitbürgerinnen und Mitbürgern auf, die möglichst lange selbstbestimmt in den eigenen vier Wänden wohnen bleiben wollen. Wir untermauern diesen Wunsch mit drei konkreten Ansätzen. Erstens stärken wir den gezielten Einsatz von Einzelpflegekräften, die für die Organisation und Sicherstellung der Pflege sorgen. Zweitens wollen wir einen Zuschlag gewähren für die Organisation von Wohngruppen. Und drittens werden wir ein zeitlich befristetes Initiativprogramm auflegen, mit dem zum Beispiel erforderliche altersgerechte oder barrierearme Umbaumaßnahmen gefördert werden können.

Pflegende Angehörige sind besonderen Belastungen ausgesetzt. Deshalb sind Rehabilitation und Vorsorge besonders wichtig. Im Rahmen der bestehenden Regeln unterstreichen wir den Anspruch pflegender Angehöriger auf Vorsorge und Rehamaßnahmen. Hervorzuheben ist, dass wir es pflegenden Angehörigen künftig ermöglichen, Rehamaßnahmen in solchen Einrichtungen in Anspruch zu nehmen, die zugleich auch die Pflege und Be-

treuung des zu Pflegenden gewährleisten. Denn genau die Abwesenheit und das Unwissen, wie es dem Pflegebedürftigen geht während man sich in einer mehrwöchigen Behandlung weg von zu Hause befindet, sind oftmals Gründe, die pflegende Angehörige davon abhalten, eine Rehamaßnahme in Anspruch zu nehmen. Mit der hälftigen Weiterzahlung des Pflegegeldes bei Leistungen der Verhinderungs- oder Kurzzeitpflege schaffen wir Anreize, dass sich pflegende Angehörige auch einmal Urlaub nehmen, ohne finanzielle Einbußen zu haben.

(C)

Eine weitere große Errungenschaft im Pflege-Neuausrichtungsgesetz ist die bessere rentenrechtliche Berücksichtigung bei der Pflege mehrerer Pflegebedürftiger. Sie wissen, Rentenversicherungsbeiträge werden derzeit nur dann entrichtet, wenn der jeweilige Pflegende mindestens 14 Stunden in der Woche pflegerische Tätigkeit leistet. Sind es auch nur 30 Minuten weniger, erhält man bislang keine Verbesserung seiner Alterssicherung. Nunmehr ist es möglich, den zeitlichen Aufwand, den man für die Pflege benötigt, zusammenzurechnen und somit bei der Rente berücksichtigen zu lassen.

Diese Maßnahmen sind große Zeichen der Wertschätzung für die Arbeit der pflegenden Angehörigen. Wir sorgen für echte Verbesserungen, die bei den Menschen ankommen und die sie im Alltag spüren.

Eine Frage hat sich mir beim Lesen des Antrags der Grünen immer wieder gestellt: Warum auf einmal dieser große Tatendrang? Es hat den Anschein, als seien die Grünen nur in der Opposition fähig, sich ernsthaft mit dem Thema Pflege zu befassen. Ich muss mich leider wiederholen: Während der Regierungszeit von Rot-Grün ist in diesem Bereich nichts, aber auch gar nichts passiert. Die CDU hingegen ist ein verlässlicher Partner für die pflegebedürftigen Frauen und Männer in unserem Land. Wir haben unter Norbert Blüm die Pflegeversicherung eingeführt, wir haben sie mit dem Pflege-Weiterentwicklungsgesetz 2008 entscheidend vorangetrieben. Ich denke hier insbesondere an die Einführung von Betreuungskräften für demenziell Erkrankte in stationären Pflegeeinrichtungen und die Erhöhung der Betreuungszuschläge für Demenzkranke in ambulanter Betreuung. Und auch in dieser Legislaturperiode sorgen wir für eine verlässliche Weiterentwicklung der Strukturen.

(D)

Die Grünen hingegen produzieren wohlklingende Worthülsen, aber sobald sie in der Verantwortung sind, platzen diese wie Seifenblasen. Ein weiterer Beleg für diese Strategie ist übrigens auch das Handeln der Grünen in den Bundesländern. Da, wo Grüne in den Landesregierungen sind, ist das Thema Pflege für sie kein Thema von besonderer Bedeutung. An den Taten kann man jedenfalls nichts Bemerkenswertes erkennen.

Noch ein paar Anmerkungen zum Thema Bürgerversicherung. Trotz des verlässlichen Engagements der Kollegin Scharfenberg, die sich seit Jahren mit ihrem Sachverstand in die Beratungen einbringt und auch aus der Opposition heraus wichtige Denkanstöße liefert, ist in Sachen Bürgerversicherung leider kein Umdenken zu bemerken. Fakt ist: Die Finanzierung der Pflegeversicherung auf ein Bürgerversicherungsmodell umzustel-

(A) len, führt nicht zu einer Entlastung. Kurzfristig träumen die Grünen von mehr Beitragszahlern und mehr Geld. Demgegenüber stehen aber auch mehr Leistungsempfänger. Langfristig wäre also bei einer Bürgerversicherung nichts gewonnen.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass der Antrag der Grünen keine nachhaltige Grundlage für eine nähere Befassung bietet. Die christlich-liberale Koalition hingegen hat mit dem Pflege-Neuausrichtungsgesetz ein vielfältiges Maßnahmenpaket erarbeitet, mit dem die Herausforderungen, die sich uns in den nächsten Jahren und Jahrzehnten stellen werden, angegangen werden können. Darauf können sich die Menschen, aber auch die Leistungserbringer und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei ihrer guten und wichtigen Arbeit verlassen.

Wir sorgen dafür, dass die pflegebedürftigen Menschen ein Leben in Würde führen können, dass den besonderen Bedürfnissen an Demenz erkrankter Menschen besser entsprochen wird und dass pflegende Angehörige und Familien besser unterstützt werden.

**Hilde Mattheis (SPD):** Im vorliegenden Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen: „Für eine grundlegende Reform der Pflegeversicherung – Nutzerorientiert, solidarisch, zukunftsfest“ werden richtige Aspekte angesprochen, jedoch detaillierte Ausführungen nicht geleistet. Vieles bleibt offen, und viele Punkte für ein Gesamtkonzept fehlen. In vielen Punkten stimmen wir – die SPD – mit Ihnen überein. Alle acht von Ihnen eingebrachten Punkte sind richtig. Was fehlt – und das betone ich noch einmal – ist eine inhaltliche Ausformulierung der einzelnen Forderungen. Ein Antrag mit acht knappen Punkten auf nur zwei Seiten kann kein ganzheitliches Konzept zur Reform der Pflegeversicherung sein.

Uns eint als Opposition die Kritik am sogenannten Pflege-Neuausrichtungsgesetz der Regierung. Wir sind uns einig, dass der vorliegende Gesetzentwurf der Regierung die drängenden Probleme in der Pflege nicht löst. Wir alle wollen die Umsetzung des neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffs. Da stehen wir mit der gesamten Fachwelt auf einer Seite. Der aktuelle, zu stark somatisch ausgerichtete Pflegebedürftigkeitsbegriff wird insbesondere den Bedürfnissen von Menschen mit eingeschränkter Alltagskompetenz nicht ausreichend gerecht.

Mit der Reform des Pflegebedürftigkeitsbegriffs und dem damit verbundenen neuen Begutachtungsverfahren wollen wir weg von der „Minutenpflege“ und hin zu Teilhabe und Selbstbestimmung. Die Berichte des Beirats liegen seit mehreren Jahren vor. Einer politischen Umsetzung stünde nichts im Wege.

Im hier vorliegenden Antrag von Bündnis 90/Die Grünen wird in Punkt 3 die Problematik der Schnittstellen zwischen SGB XI, SGB IX und SGB XII aufgegriffen. Auch ich sehe diese Problematik. Es ist allerdings nicht detailliert ausgeführt, wie sie gelöst werden soll. Darüber müssen wir sprechen und zusammen mit den Ländern eine Lösung suchen. Auch die Stärkung der Pflegeberatung, die in Punkt vier aufgeführt ist, kann ich

nur unterstützen. Auch dieser Punkt ist jedoch im Antrag nicht ausreichend ausgeführt. (C)

Wir haben damals im Pflege-Weiterentwicklungsgesetz die Pflegestützpunkte verankert und damit eine wohnortnahe Beratung und Versorgung Hilfsbedürftiger „aus einer Hand“ gewährleistet. Diese Angebotsstrukturen sind für die Entlastung, Betreuung und Versorgung von Pflegebedürftigen und ihren Angehörigen extrem wichtig und müssen ausgebaut werden. Notwendig ist eine niedrigschwellige Beratung, die auch aufsuchend ist.

Wir brauchen eine Pflege-Infrastruktur, die einen möglichst langen Verbleib in der eigenen Häuslichkeit ermöglicht. Eine Pflege der Zukunft bedeutet Pflege im Quartier und in der Kommune. Die Begleitung und Unterstützung der pflegebedürftigen Menschen und deren Angehörigen braucht eine umfassende, sozialräumliche und integrierte Sozialplanung, die nur auf örtlicher Ebene erfüllt werden kann. In den Kommunen müssen die Alltagsinfrastruktur, die Unterstützungsinfrastruktur vor und bei Pflegebedürftigkeit und die Infrastruktur zur Stärkung der Selbsthilfepotenziale ausgebaut werden.

Was darüber hinaus im Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen fehlt, ist ein Finanzierungskonzept. Der Verweis auf eine Bürgerversicherung ist hier nicht ausreichend.

Liebe Kolleginnen und Kollegen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, in den Grundsätzen sind wir uns einig. Als SPD gehen wir in unserem Positionspapier, das auch noch als Antrag von uns eingebracht wird, detaillierter auf die Anforderungen einer umfassenden Pflege-reform ein. Wir bieten ein Gesamtkonzept: Wir wollen die Situation Pflegebedürftiger durch die Einführung des neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffs verbessern, wir wollen Pflegepersonen durch eine bessere Vereinbarkeit von Pflege und Beruf entlasten, wir wollen eine Aufwertung des Pflegeberufs unter anderem durch die Reform der Ausbildung, wir wollen eine Stärkung der Rehabilitation und Prävention, und wir wollen die Kommunen beim Aufbau der Pflegeinfrastruktur unterstützen. Dies alles wollen wir mit einer solidarischen Bürgerversicherung finanzieren. Uns allen muss klar sein: Gute Pflege muss uns etwas wert sein. (D)

Ich freue mich auf den gemeinsamen Austausch mit Ihnen und bin sicher, dass wir gemeinsam ein gutes Konzept hinbekommen.

**Mechthild Rawert (SPD):** Pflege ist und bleibt das große gesellschaftliche Thema, an dem sich entscheidet, wie solidarisch wir miteinander leben, wie würdevolles Altern ohne Angst davor, pflegebedürftig zu werden, für alle Bevölkerungsgruppen und nicht nur für die Besserverdienenden möglich ist. Wir brauchen dazu auch eine nachhaltige, eine solidarische Finanzierung, wir brauchen die solidarische Bürgerversicherung.

Pflege geht uns alle an. Das von Bundesgesundheitsminister Daniel Bahr am 26. April 2012 eingebrachte Pflege-Neuausrichtungsgesetz reicht bei weitem nicht

- (A) aus. Es richtet nichts neu aus, sondern ist ein Spiel auf Zeit.

Sie können es vielleicht nicht mehr hören; richtig bleibt das Argument trotzdem: Für die Einbringung eines Gesetzes zur Mehrwertsteuererleichterung für Hotellers hat die CDU/CSU/FDP-Regierung im Jahr 2009 ganze 12 Tage gebraucht. Für die Vorlage eines Gesetzes für die Pflege hat Schwarz-Gelb dagegen mit Heulen und Zähneklappern, mit gegenseitigen Beschimpfungen sage und schreibe fast drei Jahre gebraucht.

Wir alle wissen es: Ein neuer Pflegebedürftigkeitsbegriff ist nötig. Dieser scheitert daran, dass sich CDU/CSU und FDP nicht auf eine adäquate Finanzierung einigen können, sondern mutlos vor sich hin dilettieren, und das, obwohl die sehr guten Vorarbeiten des Pflegebeirats schon zum Anfang ihrer Regierungszeit 2009 vorlagen.

Die SPD-Bundestagsfraktion hat sich zum Thema Pflegereform schon klar positioniert und begrüßt deshalb prinzipiell die Intention des hier heute in erster Lesung eingeführten Antrags der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

In der in der nächsten Sitzungswoche stattfindenden Anhörung zum Pflege-Neuausrichtung-Gesetz der Bundesregierung wird sich zeigen, dass die Lösung der Probleme in der Pflege mit den Vorstellungen der Bundesregierung nicht gelingen kann. Um eine würdevolle Pflege in selbstgewählter, in häuslicher Umgebung in Zukunft gewährleisten zu können, sind vielmehr grundlegende Weichenstellungen nötig. Einige davon hat meine Kollegin Hilde Mattheis in ihrer Rede bereits benannt.

- (B)

Ich möchte noch zwei Punkte hinzufügen.

Erstens. Die Vereinbarkeit von Beruf und Pflege stärken: Wir müssen endlich der sogenannten Sandwich-Generation wirksam unter die Arme greifen. Wir wollen den Frauen und Männern, die voll im Beruf stehen, für die Ausbildung der Kinder sorgen und gleichzeitig die Pflege ihrer Eltern managen, wirksame und den Alltag auch lebbar machende Rechte geben. Wir wissen, dass sich viele dieser Mittvierziger, Mittfünfziger wegen unzureichenden Regelungen zur Vereinbarkeit von familiärer Situation und Beruf häufig alleingelassen fühlen. Immer mehr fühlen sich von den Belastungen ausgezehrt.

Die SPD möchte hier ansetzen: Wir wollen Angehörigen Hilfen bei plötzlich eintretender Pflegebedürftigkeit an die Hand geben. Dazu sollen Angehörige analog zum Kinderkrankengeld bei plötzlich eintretender Pflegebedürftigkeit einen Rechtsanspruch auf Lohnersatzleistung erhalten. Mit diesem Rechtsanspruch auf Lohnersatzleistung unterstützt, sollen sie die bis zu zehn Tage bestehende Freistellungsmöglichkeit nach dem Pflegezeitgesetz für privates Pflegemanagement beanspruchen können.

Das Familienpflegezeitgesetz der Regierung Merkel verbessert die Vereinbarkeit von Pflege und Beruf nicht nachhaltig. Es gibt keinen gesetzlichen Anspruch auf eine Familienpflegezeit, keinen Kündigungsschutz, noch wird der Anspruch auf alle Betriebe unabhängig von einer bestimmten Arbeitnehmerzahl ausgeweitet.

Wir wollen das Pflegezeitgesetz, das den Anspruch auf eine sechsmonatige Freistellung beinhaltet, weiterentwickeln. Dazu wollen wir das Modell eines flexibel handhabbaren Zeitbudgets für Angehörige von pflegebedürftigen Menschen einführen. Unser Ziel ist dabei, dass mehr Frauen und Männer sich die Verantwortung für Sorgearbeit gleichberechtigt aufteilen.

(C)

Zweitens. Maßnahmen gegen den Personalmangel in der Pflege: Neben besseren Arbeitsbedingungen und neben einer besseren Vergütung gehört für mich in erster Linie auch die Reform der Ausbildungen in der Pflege zu den wichtigsten Maßnahmen. Nur mit einer verbesserten bundeseinheitlichen Ausbildung werden wir mehr junge Menschen in dieses Berufsfeld bekommen und langfristig dort auch halten. Pflege ist ein zukunftsorientiertes Berufsfeld, die Ausbildungsstrukturen sind daher zu modernisieren.

Wir wollen als SPD-Bundestagsfraktion daher: Im Interesse der jungen Menschen und der überall hohen Anforderungen im Berufsfeld Pflege soll nur noch ein Berufsabschluss am Ende der gemeinsamen Ausbildung stehen. Wir wollen eine generalistische Ausbildung von Alten-, Kranken- und Kinderkrankenpflege mit einer daran anschließenden weiterführenden Spezialisierung.

Die Ausbildung in der Alten-, Kranken- und Kinderkrankenpflege muss künftig gebührenfrei sein. Das von Auszubildenden selbst zu tragende Schulgeld muss abgeschafft werden.

Nicht ausbildende Einrichtungen sind künftig an der Finanzierung der Ausbildung und Auszubildendenvergütung über einen Fonds zu beteiligen. Einen Wettbewerbsvorteil von nicht ausbildenden Unternehmen gegenüber Ausbildungsbetrieben darf es auch angesichts der notwendigen Fachkräftesicherung im gesamten Bereich nicht geben.

(D)

Da Umschulungsmaßnahmen in der Pflege immer wichtiger werden, ist zur Förderung des dritten Ausbildungsjahres für die berufliche Weiterbildung in der Alten- und Krankenpflege mit den Bundesländern eine nachhaltige Grundlage für die Finanzierung zu erarbeiten. Die Förderung durch die Bundesagentur soll nach unserem Willen bis 2013 verlängert werden.

Die Bildungslandschaft Pflege muss grundlegend reformiert werden. Wir wollen horizontale und vertikale Durchlässigkeit, wollen „Kein Abschluss ohne Anschluss“. Berufserfahrenen Pflegehilfskräften mit Eignung zur Pflegefachkraft müssen Bildungswege zur Weiterqualifizierung eröffnet werden, auch sie sollen Aufstiegsmöglichkeiten garantiert bekommen.

Die Richtlinie zur Heilkundeübertragung muss von den gesetzlichen Krankenkassen und Leistungserbringern schnell in die Praxis umgesetzt werden. Pflegefachkräfte müssen Weiterbildungsmöglichkeiten zur Ausübung der in der Richtlinie aufgeführten Tätigkeiten erhalten.

Und wir wollen weiterhin: Es muss in der Pflegebranche leistungsgerechter bezahlt werden. Die Lohnunterschiede in Ost und West müssen beendet werden. Die

- (A) Tarifpartner sind aufgefordert, hier einen flächendeckenden Tarifvertrag für eine bessere Bezahlung umzusetzen.

Lassen Sie mich zum Schluss noch sagen: Ich halte diese Bundesregierung für sehr schwach bei der Modernisierung der Pflege, und dabei brennt es uns allen unter den Nägeln.

Mir macht aber Mut, dass es die vielen guten Beispiele aus der Pflege gibt, die zeigen, dass unser Pflege Nachwuchs willens ist, die Anforderungen der Pflege in der Zukunft zu meistern.

Ansporn sind mir die vielen Menschen in der Pflege selbst, die sich mit viel Kompetenz und Engagement für die Pflegebedürftigen – und wir alle können von einem Moment zum anderen dazugehören – einsetzen.

Ich danke deshalb allen Engagierten in der Pflege, in der Pflegeausbildung für ihr tagtägliches Engagement, für ihre Vorbildfunktion. Unsere Gesellschaft des längeren Lebens braucht Sie alle als „Mutmacher“ und „Anpacker“.

**Christine Aschenberg-Dugnus (FDP):** Der vorliegende Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zeigt eine Reihe von Notwendigkeiten auf, die die christlich-liberale Koalition mit dem Pflege-Neuausrichtungsgesetz bereits angegangen hat. Es ist sehr erfreulich, dass es offenbar einen Konsens darüber gibt, dass die Pflegebedürftigkeit insbesondere im Hinblick auf Demenzerkrankungen neu definiert werden muss. Bei der Fragestellung sind wir uns also im Grunde einig, doch bei den Antworten kommen wir nicht auf einen Nenner.

(B)

Während Sie immer nur fordern und sich in überbordender Lyrik ergehen, handeln wir – und das ganz konkret. Schon im Vorgriff auf eine Neudefinition des Pflegebedürftigkeitsbegriffs wird es konkrete Leistungsverbesserungen für Demenzerkrankte geben. Uns ist bewusst, dass Demenzerkrankte bislang zu wenig Leistungen erhalten, die sie aber dringend benötigen. Daher wird es schon ab dem 1. Januar 2013 mehr Geld geben, und das schon ab Pflegestufe 0. Erstmals erhält man in der Pflegestufe 0 50 Prozent der Leistungen der Pflegestufe 1. In Zahlen: 225 Euro für Sachleistungen oder 120 Euro Betreuungsgeld. Auch in der Pflegestufe 1 gibt es mehr Leistungen als die bestehenden Angebote von 100 bzw. 200 Euro: 554 Euro für Sachleistungen oder 305 Euro für Betreuungsleistungen. In Pflegestufe 2 gibt es dann auch noch mal ein Drittel der Pflegestufe 3: 1 250 Euro für Sachleistungen oder 525 Euro Betreuungsgeld.

Das sind ganz konkrete Mehrleistungen, die die Menschen besserstellen. Das ist immer mehr wert als umfassende Ankündigungen!

Hinzu kommt, dass wir das Leistungsrecht flexibilisieren. Das ist dringend notwendig, weil wir von der Minutenpflege wegkommen wollen. Zukünftig wird es möglich sein, statt starrer Leistungskomplexe auch Zeitkontingente zur Versorgung und Betreuung eines Pflegebedürftigen abzurufen. Damit werden wir nicht nur den tatsächlichen Bedürfnissen der Pflegebedürftigen selbst gerecht, sondern entlasten auch die pflegenden Angehörigen.

(C) Denn sie sind es, die in den meisten Fällen den eigenen Alltag und den der Pflegebedürftigen organisieren und bewältigen müssen.

Wir setzen auf Wahlfreiheit und Flexibilisierung und stärken damit ganz konkret den ambulanten Sektor, auch deshalb, weil der Großteil der Menschen in der eigenen Häuslichkeit und von vertrauten Menschen gepflegt werden möchte. Zusätzlich stärken wir alternative Wohnformen wie zum Beispiel Pflege-WG, in denen auf ganz individuelle Wünsche eingegangen werden kann.

Das Wichtigste an unserer Reform ist, dass wir ganz konkret handeln und dass alle Maßnahmen auch seriös finanziert sind. Im Gegensatz zum Schaufensterantrag der Grünen steht unser Pflege-Neuausrichtungsgesetz auf einem soliden Fundament.

Wenn man nur einzelne Punkte Ihres Antrags herausgreift, zum Beispiel den rechtsverbindlichen Anspruch auf eine dreimonatige Pflegezeit bei vollem Lohnausgleich und natürlich voll aus Steuermitteln finanziert, dann hört sich das schön an, ist aber in der Realität schlicht nicht umsetzbar. Denn: Die einzige Antwort auf die Frage der Finanzierbarkeit Ihres ausufernden Wunschkonzerts ist die eierlegende Wollmilchsau der Bürgerversicherung.

(D) Die Bürgerversicherung scheint Ihre Universalantwort auf alle Herausforderungen in den sozialen Sicherungssystemen zu sein. Selbst wenn wir dieses unsinnige Konstrukt einführen würden, könnten wir diese Mehreinnahmen auch nur einmal ausgeben. Sie indes geben jeden Euro mehrfach aus. Das ist unseriös und unverantwortlich. Sie gaukeln den Menschen vor: Wir nehmen ein bisschen Geld von den Reichen und entwickeln uns damit immer mehr in Richtung Pflegevollkaskoversicherung.

Sie stellen in den Raum, eine Überführung der privaten Pflegeversicherung in eine Bürgerversicherung ginge problemlos und von heute auf morgen. Damit offenbaren Sie ein zweifelhaftes Verständnis von Eigentumsrechten. Ich empfehle Ihnen daher einen Blick ins Grundgesetz in den Art. 14. Solange wir dieses Grundgesetz haben, werden auch die Grünen nicht so mir nichts dir nichts die Leute enteignen können.

Eingedenk dieser Tatsachen steht Ihr gesamter Wunschkatalog auf tönernen Füßen und lässt sich daher nicht seriös umsetzen.

Die christlich-liberale Koalition bringt die Neuausrichtung der Pflege auf den Weg. Wir arbeiten intensiv an der Neudefinition des Pflegebedürftigkeitsbegriffs, werden diesen sorgsam und verlässlich umsetzen und keine Schnellschüsse machen.

Unser Konzept ist kohärent, bedarfsorientiert und realistisch, und es hilft den Pflegebedürftigen und ihren Angehörigen konkret weiter. Wir verzichten auf leere Versprechungen und Worthülsen. Zugleich sorgen wir für eine Finanzierung, die weder die Beitragszahler noch die Lohnnebenkosten zu sehr belastet.

- (A) Das ist seriöse und lösungsorientierte Politik und nicht ein Wunschkonzert, wie Sie es mit Ihrem Antrag vortragen.

**Kathrin Senger-Schäfer (DIE LINKE):** Der Antrag der Bundestagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen greift – wie auch der bereits im Verfahren befindliche Antrag der Fraktion Die Linke im Bundestag „Pflege tatsächlich neu ausrichten – Ein Leben in Würde ermöglichen“, Bundestagsdrucksache 17/9393 – ein entscheidendes Problem auf: Eine grundlegende und umfassende Reform der Pflegeversicherung ist längst überfällig. Die Pflegeversicherung ist zu einem wichtigen Bestandteil des Systems sozialer Sicherung geworden. Doch das Fundament der Pflegeversicherung trägt seit langem nicht mehr. Wackelig war das Konstrukt Pflegeversicherung von Anfang an, denn bereits mit Einführung der Pflegeversicherung 1995 wurde bewusst eine Fehlkonstruktion in Kauf genommen. Von Anfang an bestimmten Kostengründe das Leistungsspektrum. Deshalb sollten lediglich körperliche Gebrechen bei der Feststellung der Pflegebedürftigkeit berücksichtigt werden. Die Folge: Insbesondere Menschen mit erheblicher eingeschränkter Alltagskompetenz werden noch heute in der Pflegeversicherung strukturell benachteiligt. Das sind beispielsweise Menschen, die an Demenz erkrankt sind.

- (B) Die schwarz-gelbe Bundesregierung vermag es mit ihrem Pflege-Neuausrichtungs-Gesetz nicht, genau dieses Problem anzugehen. Im Gegenteil: Die Bundesregierung scheitert an der Aufgabe, eine grundlegende Reform der Pflegeversicherung auf den Weg zu bringen. Die Bezeichnung Pflege-Neuausrichtungs-Gesetz ist vermessen. Eine Neuausrichtung der Pflege wird es mit diesem Gesetz nicht geben. Zwar sind vereinzelt zusätzliche Leistungen unter anderem für Menschen, die aufgrund einer demenziellen Erkrankung auf Hilfe und Betreuung angewiesen sind, vorgesehen. Doch es bleibt Stückwerk. Gerade weil nur vereinzelt und minimale Verbesserungen geplant sind und sich nichts strukturell an der Ausrichtung der Pflegeversicherung ändert, fällt das Urteil zu diesem pflegepolitischen Fehlgriff von allen Seiten verheerend aus.

Es ist breiter Konsens, dass wir ein neues Verständnis von Pflege in der Pflegeversicherung verankern müssen. Dafür liegt bereits seit gut drei Jahren der neue Pflegebegriff vor. Der hierzu seinerzeit vorgelegte Vorschlag des Beirats der Bundesregierung zur Überprüfung des Pflegebedürftigkeitsbegriffs ist geeignet, endlich die entwürdigende „Minutenpflege“ zu beenden und Selbstbestimmung und Teilhabe zum Leitbild der Pflegeversicherung zu machen. Der Beirat hat bereits 2009 ein neues Begutachtungsinstrument vorgelegt, und das bisherige starre Pflegestufenmodell könnte längst durch neue und zielgenauere Bedarfsgrade abgelöst werden. Doch die Bundesregierung scheut eine politische Entscheidung zur Umsetzung des neuen Pflegebegriffs. Vielmehr versteckt sie sich hinter einem neu berufenen Beirat.

Schlimmer noch: Die Bundesregierung ist überhaupt nicht bereit, sich auf einen finanziellen Rahmen für einen neuen Pflegebegriff festzulegen. Da muss die Frage

- (C) erlaubt sein, wie ernst es der Bundesregierung mit der Umsetzung des neuen Pflegebegriffs eigentlich ist. Wir wissen, dass sogar einige Mitglieder des neu berufenen Beirats Bauchschmerzen haben und nicht ernsthaft an eine Umsetzung noch in dieser Legislatur glauben.

Die Linke ist überzeugt: Ohne eine Festlegung auf einen Finanzrahmen kann eine sachgerechte Umsetzung des neuen Pflegebegriffs niemals gelingen. Und ich warne eindringlich davor, den neuen Pflegebegriff dazu zu missbrauchen, die Leistung der Pflegeversicherung mit einem „Pflegebegriff light“ zwar in ein neues Gewand zu hüllen, aber im Verborgenen Leistungskürzungen zu forcieren bzw. aus Kostengründen in Kauf zu nehmen. Womit zwangsläufig ein weiterer ernstzunehmender Konstruktionsfehler der Pflegeversicherung nur allzu offensichtlich wird: Die Pflegeversicherung ist in ihrer Konstruktion als Teilkaskoversicherung chronisch unterfinanziert. Die Linke hat zur Überwindung der Teilkostendeckung konkrete Vorschläge vorgelegt, während die Bundesregierung einerseits eine Beitragserhöhung ins Gesetz schreibt und andererseits mit der Aussicht auf eine freiwillige Pflegezusatzversicherung – einer Art Pflege-Riester – die bewährte Umlagefinanzierung der Pflegeversicherung in Richtung Kapitaldeckung abwickeln will. Beides ist – so wie vorgesehen – ungerecht.

Beitragserhöhungen sind falsch, solange sie auf der Grundlage einer unsolidarischen Finanzierung beruhen. Denn einerseits ist die Trennung zwischen privater und sozialer Pflegeversicherung ungerecht, und andererseits ist nicht mehr begründbar, dass andere Einkommensarten, wie beispielsweise Kapital-, Miet- und Pächterträge, bei den Pflegeversicherungsbeiträgen keine Berücksichtigung finden.

(D) Die freiwillige kapitalgedeckte Pflegezusatzversicherung ist ein Irrweg. Das ist offensichtlich angesichts der dunklen Wolken der Finanzkrise, die noch immer bedrohlich am Himmel stehen. Das Geld der Menschen ist in einer solidarischen Bürgerinnen- und Bürgerversicherung besser aufgehoben, als bei der Finanzindustrie, die es als Zubrot für ihr unsicheres Geschäft gebrauchen will.

Die Linke hat dazu eine klare Meinung: Pflege taugt nicht zur Geschäftemacherei, unter welchem Aspekt auch immer. Deshalb ist es mir auch unverständlich, warum Bündnis 90/Die Grünen ernsthaft daran festhalten, unter den Bedingungen ihrer Bürgerversicherung private Versicherungsunternehmen einbinden zu wollen. Das wird nicht funktionieren, wenn man ernsthaft an einer solidarischen Finanzierung der Pflegeversicherung interessiert ist.

Wissenschaftlich belegt ist, dass mit der solidarischen Bürgerinnen- und Bürgerversicherung der Linken der Beitragssatz in der Pflegeversicherung trotz Leistungsverbesserungen dauerhaft unter 2 Prozent gehalten werden könnte. Damit könnte die finanzielle Grundlage für eine tatsächliche Neuausrichtung der Pflegeversicherung geschaffen werden. Gelingen wird das aber nur, wenn als Sofortmaßnahme der Realwertverlust der Pflegeversicherung vollständig ausgeglichen wird und die Sachleistungsbeträge um weitere 25 Prozent erhöht werden. An-

- (A) sonst fliegen uns die Probleme in der Pflege sehr bald um die Ohren; das prophezeie nicht nur ich.

Perspektivisch – und das sage ich, weil Gesundheitsminister Bahr immer wieder das Gegenteil behauptet – müssen sich die Leistungen am individuellen Bedarf der Menschen orientieren. Das Teilkaskosystem der Pflegeversicherung muss zur Disposition gestellt werden. Ansonsten werden die vielschichtigen Probleme in der Pflege langfristig nicht behoben, sei es nun die miserable Bezahlung des Pflegepersonals, die persönliche und finanzielle Überforderung der Angehörigen und Ehrenamtlichen und die Umsetzung des neuen Pflegebegriffs hin zum tatsächlichen Bedarf der Menschen.

Gute Pflege ist ein Menschenrecht. Es liegt in unserer Verantwortung, dafür endlich den Stein des Anstoßes ins Rollen zu bringen.

**Elisabeth Scharfenberg (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Mit dem nun vorgelegten Gesetzentwurf zur Pflege-neuorientierung zeigt die Bundesregierung ihr Unverständnis für die Belange der Pflege. Zudem unterbleibt – anders als der Name vermuten lässt – eine grundständige Neuorientierung. Das Pflege-Neuorientierungs-Gesetz verkommt zur Verbrauchertäuschung.

Ein klarer Fall für die Rubrik Mogelpackungen der Zeitschrift der Stiftung Warentest. Dort werden Produkte angeprangert, deren Verpackung oder deren Aufdruck viel mehr Inhalt verspricht als tatsächlich drin ist.

- (B) Wir fordern Sie deshalb auf, dass Sie in der Pflegeform eine tatsächliche Neuorientierung vornehmen. Reformieren Sie doch mal richtig! Nichts weniger als das ist notwendig.

Das Korrigieren einzelner Sachverhalte kann man noch nicht als Reformprozess bezeichnen. Reformen stehen für eine größere, geplante und nachhaltige Umgestaltung bestehender Systeme.

Was wir brauchen, ist eine Pflegeoffensive, die die strukturellen wie finanziellen Herausforderungen richtig anpackt. Das macht unser Antrag ganz deutlich. Sie dagegen planen ein paar Verbesserungen, ohne dafür Sorge zu tragen, wie das in Zukunft finanziert werden soll – und das von einem FDP-geführten Ministerium. Da fällt man doch vom Glauben ab!

Dass wir den Pflegebegriff einführen müssen, ist jedem verständlich. Das benötigt Zeit – auch das ist richtig. Aber wir müssen uns doch zuerst klar darüber werden, was wir bereit sind zu bezahlen, damit an Demenz erkrankte Menschen endlich einen gesetzlich verankerten Rechtsanspruch auf Leistungen erhalten. Wir Grüne bekennen uns zu einem neuen Pflegebegriff und haben auch einen Finanzierungsvorschlag vorgelegt. Unsere grüne Pflege-Bürgerversicherung macht es möglich, die Pflege auch in Zukunft solidarisch zu finanzieren und die notwendige Leistungsausweitung durch einen Pflegebegriff vorzunehmen.

Gleichzeitig müssen der Reformprozess der Pflege und die Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe harmonisiert werden. Sonst haben wir hier einen Verschie-

bebahnhof. Ältere Menschen mit einer Behinderung werden von Einrichtungen der Eingliederungshilfe in Pflegeheime verfrachtet, und älteren Menschen mit Pflegebedarf wird die gesellschaftliche Teilhabe verweigert. Hier besteht Handlungsbedarf.

Die Kommunen sind bei der Gestaltung der pflegerischen Zukunft wichtige Verbündete. Nur mit ihnen kann eine menschenwürdige Pflege und Lebensqualität bis zum Schluss ermöglicht werden. Doch dazu müssen wir die Akteure vor Ort wieder ernst nehmen und sie dazu befähigen, in Altenhilfe-, Sozial- und Stadtplanung zu investieren. Das geht weit über die häufig befristete Projektförderung von örtlichen Initiativen hinaus. Seien wir doch mal ehrlich: Das sind doch alles nur Strohhalm. Nach der meist zweijährigen Förderphase kann man doch keinen nachhaltigen Erfolg erwarten oder gar, dass sich gebildete Strukturen von allein tragen.

Ein weiterer wichtiger Baustein in einer umfassenden Pflegereform betrifft die Unterstützung pflegender Angehöriger – im Alltag, im Beruf, im Haushalt, aber auch bei der Organisation von Pflege, wenn sie weit weg wohnen und sich gar nicht um den Pflegebedürftigen kümmern können – und ebenso der professionell Pflegenden. Hier können wir nicht genug investieren, um neue Ideen und Entlastungsangebote zu entwickeln.

Wir nehmen die Pflegepolitik ernst, denken über den Tellerrand hinaus und setzen mit unserem Antrag ein starkes Signal.

Die Pflege ist das Thema der Zukunft. Diese Tatsache wird von der Bundesregierung absolut verkannt, von uns Grünen nicht! (D)